

Beschlussvorlage

Für: Amt Bad Oldesloe-Land

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Amtsausschuss	28.11.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptamt	LVB

TOP 9

Übertragung der Aufgabe "Bezuschussung der Bildungseinrichtung Transformations-Innovationsgenossenschaft (TIBO)" auf das Amt gem. § 5 Amtsordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss empfiehlt den Gemeinden die Zuschussung der Bildungseinrichtung Transformations-Innovationsgenossenschaft (TIBO) auf das Amt gem. § 5 Amtsordnung zu übertragen.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Auf Anregung von Bürgermeister Schmahl wäre es wünschenswert, wenn das Amt Bad Oldesloe-Land an die TIBO für die nächsten 5 Jahre einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zahlt.

Da das Amt jedoch gemäß Amtsordnung keine Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen darf, muss für eine Zuschussung des TIBO die Aufgabe von den amtsangehörigen Gemeinden auf das Amt übertragen werden.

Bgm Schmahl begründet seinen Antrag wie folgt:

„Die Innovationsgenossenschaft Bad Oldesloe (TIBO) eG i.G. wurde im April 2023 gegründet. Die Vision der Genossenschaft ist es, mittelfristig ein Zentrum für digitale Bildung, Vernetzung, Zusammenarbeit, Innovation und Nachhaltigkeit in Bad Oldesloe und Umgebung zu schaffen. Das Zentrum soll dabei auf den vier Säulen Coworking Space, digitaler Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche, Academy und Innovation Lab stehen. Einen ersten Schritt konnte die TIBO im April dieses Jahres mit der Eröffnung eines Pop-Up Coworking Space im Konrad-Adenauer-Ring 1 gehen.

In 2023 ist es der TIBO gelungen, in einen Verbund der Lübecker Hochschulen (Universität, Technische Hochschule und Musikhochschule), der Emil-Possehl-Schule, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und Offener Kanal aufgenommen und damit Teil der Digital Learning Campus Förderung des Landes Schleswig-Holstein mit einem Gesamtfördervolumen von 37,5 Mio. € zu werden.

Im Digital Learning Campus Projekt wird ein Netz von Digital-Lernorten über das Bundesland verteilt geschaffen. Die TIBO plant einen solchen Lernort in Bad Oldesloe im Bereich Digitaler Grundkompetenzen sog. Future Skills vorrangig für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Studierende, Lehrende, Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende von Unternehmen sowie für andere Organisationen bzw. gesellschaftliche Akteure zu schaffen. Die Genossenschaft hat dazu bereits in Zusammenarbeit mit dem Ladenflächenmanagement der Stadt eine passende, innenstadtnahe Immobilie in Bad Oldesloe gefunden, zu der man sich derzeit in konkreten Verhandlungen mit dem Vermieter befindet. Ein Mietvertrag wurde noch nicht geschlossen, ist jedoch in Aussicht.

Die Stadt Bad Oldesloe hat den Eigenanteil von 10% (ca. TEUR 50) für eine Förderung im Rahmen des Digital Learning Programms des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von insgesamt ca. TEUR 500 (über 5 Jahre verteilt) für den Aufbau eines Digital-Lernortes in Bad Oldesloe bereits bewilligt.

Mit einer zu schließenden Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung könnte das Amt Bad Oldesloe-Land entscheidend daran beteiligt sein, ein digitales Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche sowie weitere Zielgruppen und damit ein Leuchtturmprojekt in der Region zu schaffen. Mit einer finanziellen Beteiligung trägt das Amt maßgeblich dazu bei, den Fachkräftenachwuchs i. S. d. Stärkung digitaler Kompetenzen im ländlichen Raum, Förderung der Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen sozialen Umgebungen und der Gemeinschaftsbildung zu sichern.

Das Amt Bad Oldesloe-Land ist eine lernende Region mit Visionen und einem qualifizierten Angeboten für Bildung und Kultur.“

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Für eine Förderung müssten die amtsangehörigen Gemeinden die Aufgabe der finanziellen Förderung des TIBO an das Amt Bad Oldesloe-Land übertragen. Der Amtsausschuss möge entscheiden, ob er eine Aufgabenübertragung befürwortet.

3.) Alternativen

Der Amtsausschuss befürwortet keine Aufgabenübertragung.

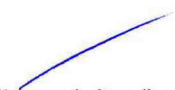
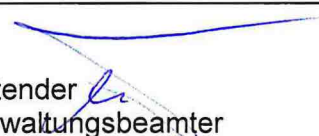
4.) Finanzen

Sollten alle amtsangehörigen Gemeinden die Aufgabe übertragen, könnte künftig ein Zuschuss über die Amtsumlage gezahlt werden. Im Haushalt 2024 sind für eine mögliche Aufgabenübertragung bereits 2.000 € vorgesehen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


Mielczarek

Bad Oldesloe, den 15.11.2023

	 Abteilungsleiter/in	 Leitender Verwaltungsbeamter
--	--	--